

## Die zehn "Wahrheiten" des Leiharbeitsverbandes BZA

- 1 Hinter Zeitarbeit stehen ausschließlich sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse.
- 2 Rund 70 Prozent der Arbeitsverträge sind unbefristet, also „fest“ - mehr als im gesamten Arbeitsmarkt, wo nur 60 Prozent unbefristet sind.
- 3 Zeitarbeit unterliegt vollständig dem allgemeinen deutschen Arbeitsrecht. So gibt es etwa kein spezielles Kündigungsrecht nur für die Zeitarbeitsbranche.
- 4 Die Bezahlung von Zeitarbeitnehmern basiert zu 100 Prozent auf eigenen Tarifverträgen für die Zeitarbeitsbranche – in der Regel abgeschlossen zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften. Die Tarifbindung ist so hoch wie in keiner zweiten Branche in Deutschland.
- 5 Zeitarbeitnehmer erhalten einen festen Lohn auf der Basis einer vereinbarten Arbeitszeit – auch bei Nichteinsatz im Kundenunternehmen. Alles andere ist rechtswidrig.
- 6 Zeitarbeit steht für die gesamte Fülle des Arbeitslebens: Hilfsarbeiter, Schlosser, Buchhalter, Ingenieure oder IT-Experten.
- 7 Diese Vielfalt spiegelt sich auch in der Bezahlung wieder: Das niedrigste BZA-Einstiegsgehalt für Ungelernte liegt bei 7,38 pro Stunde (Entgeltgruppe 1/Westen), begehrte Controller können 75.000 Euro im Jahr und mehr verdienen.
- 8 Zeitarbeit holt die Leute raus aus der Arbeitslosigkeit: 65 Prozent der Zeitarbeitnehmer waren vorher ohne Arbeit.
- 9 Zeitarbeit ist ein Sprungbrett in den „konventionellen“ Arbeitsmarkt: 25 Prozent aller Zeitarbeitnehmer werden vom Kundenunternehmen übernommen, weitere 20 Prozent werden von einer anderen Firma beschäftigt.
- 10 Zeitarbeit verdrängt keine Stammbesellschaft. Nur 1,6 Prozent aller Erwerbstätigen in Deutschland sind Zeitarbeitnehmer – der Anteil der Zeitarbeit am gesamten Arbeitsmarkt ist also gering.

## Das sind die Realitäten

- Voll gelogen! Die Bundesagentur für Arbeit erhält von den Verleihunternehmen laufende Statistiken. Demnach sind rund 10 % der Beschäftigten in der Leiharbeit sozialversicherungsfrei. ✓
- Die Statistik zeigt: Die meisten Leiharbeiter sind nur drei Monate beim Verleiher und fliegen innerhalb der Probezeit wieder raus. 13 % bleiben nicht mal eine Woche. Alles läuft also ohne Kündigungsschutz! ✓
- Es gibt überhaupt kein allgemeines Arbeitsrecht. Im Arbeitsleben gibt es unzählige Gesetze und Normen. Für die Leiharbeit gelten viele Sonderregelungen. So kann die Beschäftigung an die Einsatzzeit gekoppelt werden. Am Ende der Einsatzzeit fliegt der Leiharbeiter z.B. sofort raus. Das ist Synchronisation. ✓
- Falsch! Es gibt auch Verleiher, die keinen Extratarif anwenden. Ein Tarifvertrag ist für Verleiher so begehrt, weil das Gesetz sagt: Ohne Tarif muss so viel bezahlt werden, wie ein Stammbeschäftigter erhält. Equal Pay. Nur mit **gültigem** Tarif kann weniger bezahlt werden. (Alle Einkommenstarife sind seit Januar 2009 offen!) 12,6 % aller Leiharbeiter sind übrigens Aufstocker. Das sind 4,5 mal mehr als unter "normalen" Arbeitnehmern. ✓
- Verschwiegen wird, dass generell auf 35 Std. Basis bezahlt wird. Wenn im Einsatzbetrieb eine andere Arbeitszeit gilt, schaut der Leiharbeiter in die Röhre. Die Zeit wird aufs Zeitkonto geschrieben und oft in verleihfreien Zeiten abgezogen. Das ist in der Tat dann rechtswidrig. ✓
- Stimmt. Theoretisch könnten auch Raumfahrer, Fußballprofis, Politiker und Manager verliehen werden. Tatsächlich werden aber überwiegend Menschen mit Berufsabschluss als Helfer verliehen (über 75 %). ✓
- 6,42 Euro ist die übliche Bezahlung für die Entgeltgruppe 1 im Osten. Jahresverdienst mit Sonderzahlungen: rund 13.850 Euro brutto! (Pfändungsfreigrenze 2009: Aufs Jahr gerechnet ca. 11.970 Euro netto!) ✓
- Innerhalb der ersten drei Monate fliegen mehr als die Hälfte wieder raus! Trotzdem ist schlecht bezahlte Leiharbeit gesetzlich zumutbar, sonst droht Kürzung der Leistung durchs Jobcenter. Normale Stellenangebote gibt es dort seit Jahren kaum noch. Hartz IV zwingt Leute in Leiharbeit. ✓
- Bis heute gibt es kaum belastbare Belege für diese wiederholte Behauptung. Das IAB geht von nur 15 % aus. Umfragen in den Betrieben belegen zwischen 7 und 15 %. Für viele bleibt nur die Hoffnung auf Übernahme. 6 von 7 bleiben auf der Strecke. ✓
- 2008 betrug der Anteil der Leihkräfte an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2,9 %. Eine Vergleichsgröße mit Soldaten, Beamten und Selbstständigen ist unseriös und soll die Dimension verharmlosen. Zusätzlich beträgt die Fluktuation in der Verleihbranche rund 1. Mio. Menschen. Rund ein Drittel der Stammbeschäftigten wurde so bereits verdrängt. ✓

**Handeln statt Reden: Gleiches Geld und gleiche Rechte für Leiharbeiter!**